

Der Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen (SKVS) übernimmt keine Kosten für die nachfolgende ärztliche Untersuchung bzw. Bestätigung einer/s Prüfungsvergünstigung/Nachteilsausgleichs.

Ärztliche Bestätigung für den Antrag auf Prüfungsvergünstigung/Nachteilsausgleich

Ihr/e Patient/in
geb. am
wohnhaft

beantragt bei dem SKVS die Teilnahme an der **Fortbildungsprüfung zum/zur Verwaltungsfachwirt/in (Diplom SKVS)**. In dieser Angelegenheit begehrt er/sie eine/n Prüfungsvergünstigung/Nachteilsausgleich. Der benötigten ärztlichen Stellungnahme muss der Umfang der/des Prüfungsvergünstigung/Nachteilsausgleichs, insbesondere evtl. Schreibzeitverlängerungen und Pausen, entnommen werden können. Aus diesem Grund bitten wir Sie, zu nachfolgend aufgeführten Sachverhalten Stellung zu nehmen:

1. Sachverhaltsschilderung:

Die Fortbildungsprüfung zum/zur Verwaltungsfachwirt/in (Diplom SKVS) wird schriftlich und mündlich durchgeführt. Die schriftlichen Prüfungen finden zu jedem Prüfungsfach an jeweils einem Arbeitstag im Zeitraum von bis zu zwei Wochen statt. Die schriftliche Prüfung wird in folgenden Bereichen durchgeführt:

- a) Personalwesen 240 Minuten
- b) Öffentliches Finanzwesen/Wirtschaftslehre 240 Minuten
- c) Allgemeines Verwaltungsrecht unter Einbeziehung des besonderen Verwaltungsrechts mit einer Prüfungszeit von 240 Minuten
- d) Staats- und Verfassungsrecht/Europarecht 240 Minuten
- e) 5. Prüfungsgebiet (Bekanntgabe mit der Prüfungszulassung) 240 Minuten

Die mündliche Prüfung wird innerhalb von zwei Monaten nach der schriftlichen Prüfung durchgeführt. Die mündliche Prüfung besteht aus einem Aktenvortrag und einem Fachgespräch. Dabei hat der Prüfling eine Vorbereitungszeit von 60 Minuten. Die Prüfungszeit des Aktenvortrages beträgt 15 Minuten und die Prüfungszeit des Fachgespräches beträgt 15 Minuten. Die maximale Prüfungszeit beträgt 30 Minuten.

Das SKVS kann behinderten Prüfungsteilnehmern (§ 2 SGB IX) auf schriftlichen Antrag entsprechend der Schwere der nachgewiesenen Behinderung eine/n angemessene/n Prüfungsvergünstigung/Nachteilsausgleich gewähren. Dies gilt auch für Prüfungsteilnehmer,

die wegen einer ärztlich festgestellten körperlichen Behinderung bei der Prüfung erheblich beeinträchtigt sind. Die fachlichen Anforderungen dürfen dabei nicht geringer bemessen werden.

2. Ärztliche Bestätigung für eine/n Prüfungsvergünstigung/Nachteilsausgleich

- a) Der/Die Prüfungsteilnehmer/in ist in ärztlicher Behandlung und hat folgende Beeinträchtigungen, die auf die Anfertigung o.g. Prüfungen Auswirkungen haben können.

.....
.....
.....
.....
.....
.....

- b) Ist der/die Patient/in voraussichtlich zu Beginn der Prüfung arbeitsfähig/dienstfähig?

- ja (weiter zu 2 c)
 nein

- c) Ist der/die Patient/in grundsätzlich in der Lage, die Prüfung abzulegen?

- ja, ohne Einschränkungen
 ja, unter Einschränkungen (weiter unter 2 d)
 nein, überhaupt nicht

- d) Sind während der einzelnen Prüfungen zusätzliche Pausen notwendig?
Während der Pausen wird die Arbeitszeit unterbrochen und dem Prüfungsteilnehmer wird Gelegenheit gegeben, sich zu erholen, Medikamente einzunehmen etc.

- ja
 nein

Wenn ja, in welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt sind diese zu gewähren? (Angaben je Prüfungsbereich in Minuten)

- Personalwesen
(240 Minuten):

.....
.....

- Öffentliches Finanzwesen/Wirtschaftslehre (240 Minuten):

.....
.....

- Allgemeines Verwaltungsrecht unter Einbeziehung des besonderen Verwaltungsrechts (240 Minuten):

.....
.....

- Staats- und Verfassungsrecht/Europarecht 240 Minuten (240 Minuten):
.....
.....
- 5. Prüfungsgebiet (Bekanntgabe mit der Prüfungszulassung) (240 Minuten):
.....
.....
- Mündliche Prüfung (Vorbereitungszeit 60 Minuten, Prüfungszeit Aktenvortrag 15 Minuten, Fachgespräch 15 Minuten):
.....
.....

e) Ist eine Verlängerung der Prüfungsdauer (ohne Pausen) notwendig?
Es werden keine zusätzlichen Pausen gewährt, sondern die Prüfungszeit wird ohne Unterbrechungen verlängert.

- ja
- nein

Wenn ja, in welchem Umfang sind diese zu gewähren?
(Angaben der Zeitverlängerung je Prüfungsbereich in Minuten)

- Personalwesen (240 Minuten):
.....
.....
- Öffentliches Finanzwesen/Wirtschaftslehre (240 Minuten):
.....
.....
- Allgemeines Verwaltungsrecht unter Einbeziehung des besonderen Verwaltungsrechts (240 Minuten):
.....
.....
- Staats- und Verfassungsrecht/Europarecht (240 Minuten):
.....
.....
- 5. Prüfungsgebiet (Bekanntgabe mit der Prüfungszulassung) (240 Minuten):
.....
.....
- Mündliche Prüfung (Vorbereitungszeit 60 Minuten):
.....
.....

Gesonderte Begründung erforderlich:

- Prüfungszeit Mündliche Prüfung (Aktenvortrag 15 Minuten, Fachgespräch 15 Minuten):

.....
.....
Bei der Abnahme der mündlichen Prüfung ist zu beachten:

.....
.....

- f) Benötigt der Patient besondere Hilfsmittel (z.B. Computer, Lesehilfe, besonderes Mobiliar)? Wenn ja, betreffende Prüfungen bitte ankreuzen:

- schriftliche Prüfung
- mündliche Prüfung

.....
.....

- g) Werden andere Prüfungsvergünstigungen/Nachteilsausgleiche für notwendig erachtet?

.....
.....
.....

.....
Datum

.....
Stempel, Unterschrift des Arztes